

04.07.2006

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 744

der Abgeordneten Monika Düker und Barbara Steffens GRÜNE

Drucksache 14/1979

Massiver Missbrauch der Informationen über Arbeitslose?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 744 vom 18. Mai 2006:

Nach Angaben des schleswig-holsteinischen Datenschutzbeauftragten Thilo Weichert in der Rheinischen Post vom 29. März diesen Jahres kommt es bei der Bundesagentur für Arbeit zu massivem Missbrauch der Informationen über die Arbeitslosen. Als besonders drastisch wurde ein Fall aus dem Ruhrgebiet geschildert, in dem eine Mutter ihrem Sachbearbeiter den Namen des Kindsvaters nicht nennen konnte, da "das Kind Ergebnis einer flüchtigen Bekanntschaft bei einem Fußballspiel gewesen sei". Angereichert mit zynischen Anmerkungen darüber wurde der Vermerk des Sachbearbeiters in den Behörden-Computer, auf den alle 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff haben, gespeichert. So sei nur wenige Tage später der Vermerk zur allgemeinen Belustigung durch die ganze Republik kursiert. Sensible persönliche Daten von Arbeitslosen würden - laut Weichert - nicht ordnungsgemäß gesichert. Der Behörden-Computer werde sogar genutzt, um ohne Entdeckungsrisiko zu privaten Zwecken Informationen über Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten zu bekommen.

Der Datenschutzbeauftragte bemängelt den Zustand als unhaltbar und wirft der Bundesagentur für Arbeit vor, nicht für eine ausreichende Datensicherheit zu sorgen.

Deshalb fragen wir die Landesregierung?

1. Wie beurteilt die Landesregierung den beschriebenen Fall?
2. Gibt es in NRW weitere derartige der Landesregierung bekannte Fälle?
3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit sich solche Verstöße im Umgang mit persönlichen Daten nicht wiederholen?

Datum des Originals: 30.06.2006/Ausgegeben: 06.07.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 30. Juni 2006 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister:

Zur Frage 1

Der Landesregierung sind die genauen Hintergründe des beschriebenen Falles nicht bekannt. Unter Zugrundelegung der Angaben handelt es sich jedoch um einen klaren Verstoß gegen sozialdatenschutzrechtliche Vorschriften nach den §§ 67 ff. SGB X. Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit hat mitgeteilt, dass das Vorgehen im geschilderten Fall nicht der Weisungslage zur Durchführung des Sozialdatenschutzes bei Eintragungen in den Beratungs- und Vermittlungsunterlagen entspricht. Kürzlich wurden die Agenturen für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaften auf die neue Vermittlungssoftware VERBIS umgestellt, die mit einem ausgereiften, mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz abgestimmten Zugriffsberechtigungs- und Zugriffsprotokollierungskonzept versehen ist.

Zur Frage 2

Nein.

Zur Frage 3

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Zusammenhang mit Bekanntwerden des beschriebenen Einzelfalles die Arbeitsgemeinschaften mit Erlass auf die bestehenden sozialdatenschutzrechtlichen Regelungen hingewiesen.

Soweit die Bundesagentur für Arbeit für den Bereich der Arbeitsförderung nach dem SGB III angesprochen ist, liegt die Verantwortung bei der Bundesregierung.